



COVID-19: Übergang zum Kinderbetreuungszuschuss (Child Care Subsidy)

Das Frühkindliche Erziehungs- und Betreuungspaket (Hilfspaket) wurde bis zum 12. Juli 2020 verlängert, um die Rentabilität der Dienste aufrechtzuerhalten und Betreuungsdienste für schutzbedürftige Kinder und für Familien von unbedingt notwendigen Arbeitnehmern bereitzustellen.

Der Kinderbetreuungszuschuss (Child Care Subsidy - CCS) und der zusätzliche Kinderbetreuungszuschuss (Child Care Subsidy - ACCS) werden ab dem 13. Juli 2020 wieder aufgenommen, zusammen mit einem gelockerten Aktivitätstest für Familien und einer neuen Übergangszahlung für Anbieter. Dies bedeutet, dass Eltern ab dem 13. Juli 2020 wieder ihre Zusatzzahlung zu den Kinderbetreuungsgebühren leisten werden.

Familien, deren Arbeitszeit aufgrund von COVID-19 reduziert wurde, haben bis zum 4. Oktober 2020 alle zwei Wochen Zugang zu bis zu 100 Stunden subventionierter Kinderbetreuung. Um darauf zugreifen zu können, müssen Familien ihre Aktivitätsstufen mit Services Australia aktualisieren. Dies kann über das [Centrelink-Online-Konto](#) über [myGov](#) oder die [Express Plus Centrelink-App für Mobilgeräte](#) erfolgen.

Darüber hinaus wird eine Übergangszahlung an alle zugelassenen Anbieter geleistet, die bisher den CCS erhalten haben, einschließlich der Dienste, die von Bundesstaaten, Territorien und Kommunalverwaltungen betrieben werden.

Die Übergangszahlungen stellen 25 Prozent der Gebühreneinnahmen der Anbieter oder der bestehenden Stundensatzobergrenze dar, je nachdem, welcher Wert im jeweiligen Bezugszeitraum niedriger ist. Dies ist derselbe Bezugszeitraum, der während des Hilfspakets verwendet wurde (die vierzehn Tage vor dem 2. März 2020 und für Dienste, die Urlaubsbetreuung anbieten, nur der Zeitraum zwischen Term 3 und Term 4 im Jahr 2019).

Übergangszahlungen werden für den Zeitraum vom 13. Juli 2020 bis zum 27. September 2020 geleistet.

Um die Übergangszahlung zu erhalten, müssen die Dienste weiterhin Mitarbeiter beschäftigen, die bei Ablauf des Hilfspakets gearbeitet oder JobKeeper erhalten haben. Die Dienste müssen auch die gleichen Gebühren beibehalten, die im jeweiligen Bezugszeitraum (wie oben) erhoben wurden.

JobKeeper wird ab dem 20. Juli 2020 für Mitarbeiter eines CCS zugelassenen Dienstes und für Einzelunternehmer, die einen Kinderbetreuungsdienst betreiben oder Schulungen und Betreuung für Kinderbetreuungsdienste anbieten, eingestellt.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) des Department of Education, Skills and Employment oder bei den COVID-19 [Häufig gestellte Fragen](#) zur frühkindlichen Erziehung und Betreuung.

Sie können auch den Department-E-Mail-Newsletter für frühkindliche Erziehung und Betreuung [abonnieren](#).